

Anmeldungs- und Aufnahmepolicy sowie Zahlungsbedingungen für den Kindergarten

Für die Bestätigung eines fixen Kindergartenplatzes, müssen sowohl Anmeldeformular und die Anmeldegebühr von 150€ eingelangt sein. Die Anmeldegebühr bitte auf folgendem Konto einzahlen:

Erste Bank

Konto nr 38 620 227, BLZ 20111, IBAN: AT542011100038620227

SWIFTBIC: GIBAAATWW

Zvr nummer: 972744415

- Vor dem eintritt in den Kindergarten muss das Kind 2 Jahre alt sein
- Geschwisterkinder und Kinder mit einer skandinavischen Sprache als aktiv gesprochene Sprache werden bei der Aufnahme an der vordere Stelle gesetzt.
- Die Anmeldegebühr wird bei Nichteintritt in den Kindergarten nicht rückerstattet.
- Das monatliche Kindergarten-Beitrag ist 11 mal pro Jahr einzuzahlen.
- Falls das Geld bis Ende des Monats nicht eingezahlt wird, werden 8% Verzugszinsen an den monatlichen Beitrag angerechnet.
- Wenn das Inkasso Büro seitens der Schule eingeschaltet werden muss, müssen die Inkassokosten von Ihnen übernommen werden.
- Das Anmeldeformular für MA10 muss beim Eintritt in den Kindergarten abgegeben werden
- Eine Abmeldung aus dem schwedischen Schulverein muss schriftlich 3 Monate im Voraus dem Vorstand eingereicht werden (Vereinsstatuten Paragraph 5)
- Ausnahmen von den oben genannten Bestimmungen können nur vom Vorstand des Schulvereins bewilligt werden. Die Ansuchung muss schriftlich erfolgen.
- Die Schwedische Schule in Wien schliesst für Ihr Kind keine Versicherungen ab. Es erliegt den Erziehungsberechtigten sein Kind ausreichend zu versichern.
- Der Kindergarten ist 6 Wochen pro Jahr geschlossen. 4 Wochen in den Sommerferien und 2 Wochen über Weichnachten/Silvester.

Wir sind mit den oben genannten Bestimmungen einverstenden:

Ort, Datum

Unterschrift